

Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege und Träger der freien Jugendhilfe beantragen und abrechnen (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit)

Die Stadt Chemnitz gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen in den Förderbereichen Leistungen der freien Jugendhilfe, soziale sowie sozialmedizinische Dienste mit dem Ziel:

- soziale Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen,
- individuelle Notlagen, Benachteiligungen und Ausgrenzungen abzubauen,
- das friedliche und demokratische Miteinander im kommunalen Gemeinwesen zu erhalten.

Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach, auch wenn in der Vergangenheit Zuwendungen gewährt worden sind.

Investitionen werden nach dieser Richtlinie nicht gefördert.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsformular** (*Original*)
weitere Unterlagen (gemäß Nr. 5 des Antragsformulars)
- **Abrechnungsbogen** (*Original*)
weitere Unterlagen (gemäß Nr. 4 des Abrechnungsbogens)
- **Zwischenabrechnung** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5531; 0371 488-5545 (Sozialamt)
- Telefon: 0371 488-5345; 0371 488-5316 (Gesundheitsamt)
- Telefon: 0371 488-5615; (Jugendamt)

Rechtsgrundlagen

[Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste "Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG" \(bis 31.12.2023\)](#)

[Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste "Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG" \(ab 01.01.2024\)](#)

zusätzlich für das Jugendamt:

- [fachspezifische Regelungen des Jugendamtes zur Förderung der freien Jugendhilfe auf der Grundlage der §§ 72 und 74 SGB VIII \(Beschluss B-062/2018\)](#)
- [Regelungen des Jugendamtes zur Bemessung der Eigenleistungen bei der Förderung von Projekten freier Träger der Jugendhilfe unter Beachtung des § 74 SGB VIII gemäß der FRL-JSG der Stadt Chemnitz \(Beschluss B-086/2016\)](#)

Weitere Informationen

Das Antragsformular mit seinen Anlagen ist jeweils bis zum 15.04. des Jahres einzureichen, das vor dem folgenden Zweijahreshaushalt liegt, bei jährlicher Antragstellung zum 15.04. des Vorjahres.

Bitte die Informationsblätter zum Datenschutz beachten.

Häufig gestellte Fragen

Jugendamt

[FAQ zum Sachbericht](#)

Zuständige Stelle

Sozialamt

Moritzhof

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5001

Fax: +49 371 488 5099

E-Mail.: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin